

# Hygieneregulierung für das Helene-Lange-Gymnasium (gültig ab 04. Mai 2020)

## Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl von allen unterrichtlichen Veranstaltung ist begrenzt in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

## Zeitliche Versetzung des Schulbeginns

Alle Klassen und Kurse bekommen einen Plan, wann und über welchen Eingang sie das Gebäude betreten dürfen. Der Beginn und das Ende des Unterrichts werden dabei geringfügig von dem normalen Stundenraster des Helene-Lange-Gymnasiums abweichen.

## Betreteten des Schulgebäudes

Das Schulgebäude ist durch die jeweils durch Aushang o.ä. bekanntgegebenen Eingänge zu betreten. Da es beim Betreten zu Wartezeiten kommen kann, ist gemäß der auf dem Boden befindlichen Kennzeichnung im Abstand einzeln zu warten. Vor dem erstmaligen Betreten des Gebäudes ist die unterzeichnete Hygieneerklärung abzugeben, dass die hier genannten Maßnahmen zur Kenntnis genommen worden sind. Diese sind selbstverständlich durchgängig einzuhalten.

Bei Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert. Um im Klassenraum und auf den Gängen das Kontaktverbot einhalten zu können, ist darauf zu achten, dass sich alle im Gebäude befindlichen Personen auf Abstand bewegen.

Jede\*r begibt sich unverzüglich zum Klassenraum und sucht dort den zugewiesenen Sitzplatz auf. Dieser wird im jeweiligen Kurs bzw. in der jeweiligen Klasse dauerhaft derselbe bleiben. Es erfolgt überdies eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

## Allgemeine Regeln im Schulgebäude

- Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske wird dringend empfohlen. Die Husten- und Nieß-Etikette ist unbedingt einzuhalten.
- Gruppen-Bildungen sind unbedingt zu vermeiden. Es gelten die bekannten Abstandsregeln – mindestens 1,5 Meter!
- Absprachen mit Schüler\*innen sind auf den Fluren vor dem Lehrerzimmer nicht zulässig; diese müssen entweder nach Unterrichtsende im Fachraum oder digital erfolgen.
- Die Klassen und Kurse werden grundsätzlich geteilt, es sei denn, sie unterschreiten in der Summe die Personenanzahl von 8 Personen
- Alle Schüler\*innen begeben sich zügig und ohne Umwege zu den ihnen zugewiesenen Fachräumen, werden am Eingang von den jeweiligen Lehrkräften in Empfang genommen und begeben sich auf die ihnen zugewiesenen Sitzplätze.
- Um unübersichtliche Situationen und Gedränge an den Türen zu verhindern, wird im 1,5 Meter-Abstand auf der linken Wandseite gewartet. Es gilt ein Linksgehbot.
- Nach Ende der Einheit verlassen die Schülerinnen und Schüler unter Beachtung der Gebotsregeln den Klassenraum und das Schulgelände unverzüglich.

## Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Die Beteiligten sollten keiner gefährdeten Gruppe angehören. Alle Schüler\*innen, die möglicherweise zu einer Risikogruppe gehören, sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen, bevor sie an dem Präsenzunterricht teilnehmen.

## Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums

Die Gestaltung der Räumlichkeit bietet von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Räume sind entsprechend gestellt und dürfen in ihrer Position nicht verändert werden. Jeder Raum bietet die Möglichkeit, die Hände mit Flüssigseife zu waschen und mit Papierhandtüchern abzutrocknen. Mindestens einmal pro Stunde ist für 10 Minuten zu lüften.

## Pausenregelungen

Auf Grunde der Enge auf den Fluren und den Umbau des Schulhofs finden die Pausen in den Fachräumen statt. Sie sollen auch genutzt werden, um die vorgeschriebene Händewaschhygiene einzuhalten. Alle Schüler\*innen sollen sich in der Pause die Hände waschen.

Anschließend gehen die Schüler\*innen direkt zu ihrem neuen Raum, wenn dieser im gleichen Gebäudeteil liegt. Ansonsten verlassen sie unverzüglich das Schulgebäude und betreten es dann durch den Eingang der dem neuen Raum zugeordnet ist.

## Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken

Zwar ist eine Maskenpflicht nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann. **Wir empfehlen allen Schüler\*innen und Lehrer\*innen dringend eine eigene Maske zu tragen, die entsprechend gewaschen oder ausgetauscht wird.** Darüber hinaus sind die Abstandsregeln und das Kontaktverbot einzuhalten.

## Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Bei Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert. Es sind Hände-Waschmöglichkeiten in jedem Raum vorhanden. Auf das Händeschütteln muss verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. In Pausen müssen die Hände gewaschen werden. Flüssigseife und Papierhandtücher stehen hierzu zur Verfügung. Die Lehrkraft prüft dies und sorgt ggf. für Ersatz aus dem Hygieneschrank im Lehrerzimmer. Die Regeln für das Händewaschen sind einzuhalten.

## Reinigung der Räume

Die Reinigungsvorgaben des Schulträgers sind einzuhalten. Dies legen folgenden fest:

Eine Reinigung erfolgt täglich nach Ende des Betriebes. Besonders wichtig ist eine tägliche Reinigung der Handkontaktflächen. Die Fußböden müssen optisch sauber sein.

Besonders wichtig ist die tägliche Reinigung von der Böden Flurbereiche im EG, der Eingangsbereiche, der Böden Mensa/Speiseraum, der Böden in den WC Bereichen, der Türblätter (auch Glasflächen), der Türklinken, der Fenstergriffe und Fensterbänke, der Seifen-/Handtuchspender, aller Sanitärobjekte (z. B. Wasserhahn, Waschbecken, Toiletten, Urinale, Duschen, Toilettenrollenhalter, Spiegel etc.), der Schließfächer, der Handläufe/Geländer, der Raummöbel, z. B. Tische, der Lichtschalter/Alarmmelder, der Sitzecken und Sitzmöbel

## Bestätigung der Kenntnisnahme

Von den obenstehenden Regelungen habe ich Kenntnis genommen und versichere, dass ich sie einhalten werde.

Dortmund, den \_\_\_\_\_

Name in Druckschrift: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Schüler\*in: \_\_\_\_\_ Unterschrift  
Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_